

Änderungsantrag

des Abgeordneten Verheyen (Bielefeld) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985

hier: Einzelplan 23

**Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2318, 10/2330 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

In den Haushaltsvermerken zu Kapitel 23 02 Titel 866 01 – Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern – und Titel 896 03 – Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern – ist jeweils am Ende des vorletzten Abschnittes folgender Satz einzufügen:

„Die geförderten Maßnahmen sind international auszusprechen.“

Bonn, den 26. November 1984

Verheyen (Bielefeld)
Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Der in beängstigendem Tempo wachsende Anteil der durch Mischfinanzierung gebundenen Finanziellen Zusammenarbeit (1983: 31,8 %) gefährdet nach Ansicht der GRÜNEN wie weite Teile der kritischen entwicklungspolitischen Öffentlichkeit die Qualität der deutschen Entwicklungshilfe. Vor allem die mit der Mischfinanzierung notwendigerweise verbundene Lieferbindung deutscher Waren und Dienstleistungen schränkt den Handlungsspielraum der Empfängerländer in erheblichem Maße ein und führt bereits bei der Projektauswahl zu einer Prioritätensetzung, die nicht entwicklungspolitisch begründet ist.

Aus diesem Grunde ist es dringend geboten, durch eine eindeutige Formulierung im Haushaltsvermerk klarzustellen, daß deutsche Lieferinteressen hinter entwicklungspolitischen Belangen zurückzustehen haben. Die Festschreibung einer internationalen Ausschreibung im Haushaltsvermerk macht mit gesetzlicher Verbindlichkeit deutlich, daß alle Entwicklungsländer bei der Realisierung von Projekten diejenigen Waren- und Dienstleistungen in

Anspruch nehmen können, die ihnen nach internationalem Angebot am günstigsten und am besten geeignet erscheinen.

Die von anderer Seite vorgeschlagene Übernahme mehr oder weniger eindeutiger Formulierungen in die Erläuterungen der jeweiligen Haushaltstitel ist völlig unzureichend, da den Erläuterungen im Bundeshaushalt keine gesetzliche Verbindlichkeit zukommt. Die hier vorgeschlagene Festlegung der FZ- und TZ-Projekte auf eine internationale Ausschreibung entspricht zudem der Wirtschaftsphilosophie der Bundesregierung, die den internationalen Wettbewerb zu fördern und den Protektionismus zu bekämpfen vorgibt. Da die bundesdeutsche Exportwirtschaft – vgl. dazu den neuen BMZ-Forschungsbericht Nr. 65 – bei internationalen Ausschreibungen ohnehin überproportional profitiert, sollte in allen Fraktionen des Deutschen Bundestages die Bereitschaft vorhanden sein, durch die hier vorgeschlagene eindeutige Regelung im Haushaltsvermerk die gebotene Wahlfreiheit der Entwicklungsländer zu garantieren, selbst wenn dies im Einzelfall einmal negative Folgen für die deutsche Exportwirtschaft hat.